# **Anlage 1**

# Schlussbericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

für das Wirtschaftsjahr 2016



# FB Kommunalaufsicht & Prüfung

# Inhalt

1. VORBEMERKUNGEN	3
2. WIRTSCHAFTSPLAN	3
3. ABFALLGEBÜHREN 2016	4
4. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT	4
4.1 ERFOLGSRECHNUNG (GuV)	5
4.2 BILANZ	6
5. ABSCHLIEßENDES ERGEBNIS	12

# Abkürzungen

EAL	=	EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS LÖRRACH
EIGBG	=	EIGENBETRIEBSGESETZ
EIGBVO	=	VERORDNUNG ÜBER DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG UND
		DAS RECHNUNGSWESEN DER EIGENBETRIEBE
GEMO	=	GEMEINDEORDNUNG
GPA	=	GEMEINDEPRÜFUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG
HGB	=	HANDELSGESETZBUCH
KAG	=	KOMMUNALABGABENGESETZ
KVA/IWB	=	KEHRRICHTVERWERTUNGSANLAGE/ INDUSTRIELLE WERKE BASEL
LKRO	=	LANDKREISORDNUNG



### 1. Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach" unterliegt als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 Abs. 4 GemO (kein wirtschaftliches Unternehmen, sondern Hoheitsbetrieb) und des § 1 EigBG der örtlichen Prüfung (§ 48 LKrO i.V.m. § 111 GemO). Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat neben dem Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) auch die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in die Prüfung einzubeziehen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unterliegt ferner der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (§ 113 GemO).

#### 2. Wirtschaftsplan 2016

	Planansatz - in EUR -	Ergebnis - in EUR -
Erfolgsplan		
Erträge	24.706.400	25.788.151,99
Aufwendungen	24.611.700	25.426.691,88
Gewinn (+) / Verlust (-)	94.700	361.460,11
Vermögensplan		
Gesamtbetrag der		
Einnahmen	3.927.620	16.980.852,89
Ausgaben	3.927.620	1.132.783,32
Deckungsmittelfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	0	15.848.069,57
Kreditermächtigungen	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag Kassenkredite	2.000.000	0

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 14.01.2016 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

### 3. Abfallgebühren 2016

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 21.10.2015 die Benutzungsgebühren für den Erhebungszeitraum 2016 beschlossen.

Die Gebührensätze wurden gerundet. Die Kostenobergrenze (der durch Gebühren zu deckende Gesamtaufwand darf durch die festgesetzte Summe der Gebühren nicht überschritten werden) wurde beachtet.

Durch die Zuordnung von periodenfremden Erträgen (6.118,34 EUR) und Aufwendungen (28.291,47 EUR) zu den jeweiligen Perioden müssen die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre neu berechnet werden. Der Ausgleich erfolgt durch Einstellung in die Gebührenkalklulation.

Kostenüberdeckungen <u>müssen</u> nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, Kostenunterdeckungen <u>können</u> innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Wegen des Fünf-Jahres-Zeitraums besteht bis 2012 keine gesetzliche Ausgleichspflicht mehr.

Die Abweichung zum bisher festgestellten Ergebnis betrug für den Kalkulationszeitraum 2013: 0,00 EUR, für 2014: 292,12 EUR und für 2015: - 27.919,78 EUR. Insgesamt verringerte sich die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dieser Jahre um 27.627,66 EUR.

Bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für 2016 ergab sich eine Kostenüberdeckung von 412.650,88 EUR.

Über die Summe der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG von 385.023,22 EUR (412.650,88 EUR – 27.627,66 EUR) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zur Stabilisierung der Gebührensätze 2016 hatte der Kreistag am 21.10.2015 die Verrechnung eines Teilbetrags von 4.500.00,00 EUR aus der damals bestehenden Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG beschlossen.

Somit verringerte sich die Rückstellung von 8.212.592,98 EUR zu Beginn des Jahres 2016 um 4.114.976,78 EUR (4.500.000,00 EUR – 385.023,22 EUR) auf 4.097.616,20 EUR zum Bilanzstichtag.

#### 4. Jahresabschluss und Lagebericht

Ein Einblick in die Vermögens- und Finanzlage des Betriebs wird in erster Linie durch die Bilanz vermittelt, der Einblick in die Ertragslage durch die Gewinn- und Verlustrechnung.



## 4.1 Erfolgsrechnung (GuV)

Die Erfolgsrechnung – in verdichteter Form – schließt gegenüber dem Vorjahr wie folgt ab:

	31.12.2016	31.12.2015	Unterschied	
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	v.H.
Umsatzerlöse	18.972.095,08	19.069.559,17	97.464,09	-0,51
sonst. betriebl. Erträge (u.a. Aufl. v. Rückst. u.a.)	6.607.301,45	6.129.903,64	477.397,81	7,79
Summe Erlöse	25.579.396,53	25.199.462,81	379.933,72	1,51
Materialaufwand	17.968.606,55	17.335.565,29	633.041,26	3,7
Personalaufwand	2.284.663,93	2.170.884,32	113.779,61	5,24
Abschreibungen	810.422,18	748.452,19	61.969,99	8,3
Aufwand für Deponienachsorge	1.915.825,39	1.194.415,51	721.409,88	60,4
Rückstellungen	477.850,35	1.734.353,07	-1.256.502,72	-72,4
Sonst. betriebl. Aufwand	1.967.446,40	1.985.044,80	-17.598,40	-0,89
Summe Aufwendungen	25.424.814,80	25.168.715,18	256.099,62	1,02
Zinsen und ähnliche Erträge	208.755,46	273.799,99	-65.044,53	-23,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,41	0,00	3,41	
	208.752,05	273.799,99	-65.047,94	-23,8
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	363.333,78	304.547,62		
Außerordentliche Erträge	0,00	71.215,93		
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	197,33		
Summe Ergebnis g. Geschäftstätigkeit	363.333,78	375.566,22	-12.232,44	-3,4
Steuern	1.873,67	1.501,00		
Jahresverlust (-)/ Jahresgewinn (+)	361.460,11	374.065,22	-12.605,11	-3,4

Mit dem am 23.07.2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz (BilRUG) wurde insbesondere der Begriff der Umsatzerlöse geändert. Bisher waren nur Erlöse, die für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typische Erzeugnisse und Waren sowie Dienstleistungen umfassen, unter den Begriff der Umsatzerlöse subsummiert. Künftig sind alle Erlöse aus Erzeugnissen und Waren sowie Dienstleistungen als Umsatzerlöse auszuweisen.

Außerdem wurde mit dem BilRUG der § 277 Abs. 4 HGB ersatzlos aufgehoben. Dieser regelte bisher den Ausweis von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Ab 2016 wird es daher kein außerordentliches Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung mehr geben. Die bisher dort erfassten Erträge und Aufwendungen sind unter der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auszuweisen.

Da die *außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen* nicht mehr gesondert, sondern unter der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, können nicht alle Beträge 2016 sinnvoll mit dem Vorjahr verglichen werden. Aus diesem Grunde wurden in den Spalten "Unterschied" einige Beträge und Prozentangaben weggelassen.

Unter die sonstigen betrieblichen Erträge fallen u.a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Jahr 2016 wurde erneut ein hoher Betrag aus der Gebührenrückstellung von 4.500.000,00 EUR aufgelöst (Vj.: 3.550.000,00 EUR).

Aufgrund der Umstellung der Vergütungsregelung im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Grünschnittannahme im Jahr 2015 war ein Betrag von 810.000,00 EUR zurückgestellt worden. Diese Rückstellung wurde 2016 weitestgehend aufwandswirksam verbraucht. Der Restbetrag von rd. 70.000,00 EUR wurde ertragswirksam aufgelöst. Auch dieser Betrag ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Für die Deponienachsorge musste der Rückstellung im Jahr 2016 ein zusätzlicher Betrag von 962.177,15 EUR zugeführt werden, weil zwei anfallende Nachsorgemaßnahmen im Gutachten von 2013 nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden. Ein Teil dieses Betrags (rd. 454.000,00 EUR) betrifft Maßnahmen auf der Deponie Scheinberg im Zusammenhang mit der Sickerwasserreinigung. Der übrige Betrag (rd. 508.000,00 EUR) muss für die Erweiterung der Oberflächenabdichtung der ehemaligen Hausmülldeponie Herten aufgebracht werden.

Die Höhe der Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 72,4 % vermindert. Dieser Rückgang hängt mit dem oben Betrag von 810.000,00 EUR zusammen, der **2015** wegen der neuen Vereinbarungen mit dem Vertragspartner der Grünschnittannahme bei der Kompostanlage zurückgestellt werden musste.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand ist ein Verwaltungskostenbeitrag an den Kernhaushalt für in Anspruch genommene Leistungen (kaufmännische Buchführung, Personalabrechnung, Forderungsmanagement, Sachgebiet Information und Kommunikation, Raumkosten etc.) in Höhe von insgesamt 872.352,63 EUR enthalten. Die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrags wurde stichprobenweise geprüft. Die angesetzten Pauschalen, Mengen und Leistungsverrechnungen und die pro Einheit berechneten Kostensätze sind begründet.



Die Zinserträge sind 2016 fast um ein Viertel zurückgegangen. Die Erträge beruhen ausschließlich auf Zinszahlungen für Darlehen, die an den Eigenbetrieb Heime und die Kliniken GmbH gegeben wurden.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan im Anhang und die Angaben im Lagebericht verwiesen.

#### 4.2 Bilanz

Die nachfolgende Zusammenfassung der Bilanz in Hauptgruppen zeigt die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr:

#### Bilanz 2016

AKTIVA	2016 TEUR	2015 TEUR	PASSIVA	2016 TEUR	2015 TEUR
Anlagevermögen					
1. Immatr. Vermögensgegenstände	69	31	Eigenkapital	10.370	10.009
2. Sachanlagen	6.551	6.999	Rückstellungen	26.819	30.710
3. Finanzanlagen	15.279	15.872	Verbindlichkeiten	3.046	2.160
Umlaufvermögen					
Vorräte	344	179			
Ford. u. sonst. Vermögensgegenst.	1.920	1.488			
Wertpapiere, Bankguthaben	16.067	18.302			
Rechnungsabgrenzungsposten	5	8			
Summe	40.235	42.879	Summe	40.235	42.879

#### **A**KTIVA

### 4.2.1 Anlagevermögen / Finanzanlagen

Das Vermögen hat folgenden Stand:

	31.12.2016 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Anschaffungswert 01.01.	49.404.176,51	40.673.187,65
Zugang	203.630,86	9.135.061,76
Anlagen im Bau	80.862,52	
Abgang Anzahlungen auf Sachanlagen	-43.204,28	43.204,28
Abgang	-454.182,45	-447.277,18
Anschaffungswert 31.12.	49.191.283,16	49.404.176,51
abzüglich Gesamt-Abschreibungen	27.292.271,08	26.502.786,88
Restbuchwert 31.12.	21.899.012,08	22.901.389,63

Die *Anschaffungen* in Höhe von 203.630,86 EUR betreffen Anschaffungen weiterer Lizenzen von EDV-Programmen und -modulen im Zusammenhang mit der neuen Abfall-App, Zugänge bei der Betriebs-und Geschäftsausstattung (Müllschleusen, Arbeitsgeräte etc.), eines Fahrzeugs und geringwertiger Wirtschaftsgüter.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um erste Investitionen für den Neubau des Recyclinghofs Herten.

Der Posten *Abgang* betrifft vor allem die Verringerung der *sonstigen Ausleihungen* (Darlehen an den Eigenbetrieb Heime und die Kliniken GmbH) durch Tilgungen in Höhe von 430.124,46 EUR auf 5.549.749,59 EUR. 2016 erfolgten keine neuen Ausleihungen.

Im Jahr 2015 wurden zusätzlich zu den bereits bestehenden Anteilen des Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds im Wert von 1.027.829,50 EUR weitere Anteile in Höhe von 9.000.000,00 EUR erworben. Da der Wert dieser Anteile (Aktienanteil 30%) erneut gesunken ist, musste eine weitere Wertberichtigung von 162.814,87 EUR vorgenommen werden. Dieser Betrag ist (ebenso wie die Wertberichtigung der Anteile aus 2015 von 136.087,92 EUR) in den Gesamt-*Abschreibungen* enthalten. Die Anlage entspricht den Anlagerichtlinien des Landkreises vom 26.11.2014.

Auf den Anlagennachweis im Jahresabschluss (detailliert) wird verwiesen.

Die Zu- und Abgänge beim Anlagevermögen stimmen mit den entsprechenden Konten der Buchhaltung überein.

#### 4.2.2 Umlaufvermögen

	31.12.2016 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Vorräte	343.837,44	179.607,32
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	985.950,13	935.279,38
Forderungen an den Landkreis	35.054,63	46.115,31
sonstige Forderungen	899.468,02	506.835,27
Bankguthaben	16.067.215,74	18.302.063,70
Summe Umlaufvermögen	18.331.525,96	19.969.900,98

Die erhebliche Steigerung bei den *Vorräten* ist hauptsächlich auf die Anschaffung der neuen Biotonnen zurückzuführen.



Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

-Hausmüll 448.057,24 EUR

-Abrechnung Müllsäcke, Kompostverkauf,
Entsorgungsunternehmen
649.892,89 EUR

-Pauschale Wertberichtigung (allgemeines Ausfallrisiko) -112.000,00 EUR

Das Ausfallrisiko der zum Bewertungszeitpunkt offenen Forderungen (Hausmüll) wurde nach ihrem Alter bewertet. Je älter eine Forderung, desto unrealistischer wurde deren Begleichung eingeschätzt. Außerdem wurde bei dieser Betrachtung danach unterschieden, ob ein Kundenkonto noch aktiv ist oder nicht (dh. der Kunde verzogen oder verstorben ist). Aus dieser Einschätzung der Werthaltigkeit wurde die *pauschale Wertberichtigung* mit 112.000,00 EUR bilanziert. Die Annahmen und die Berechnung sind plausibel und realistisch. Im Verhältnis zu den gesamten Erträgen aus den Hausmüllgebühren liegt die Wertberichtigung bei 0,74 %. 2016 betrug der tatsächliche Forderungsausfall 61.374,80 EUR (0,41 %).

Die sonstigen Forderungen sind 2016 aus folgendem Grund angestiegen:

Im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2016 wurde der Rückgang der Leerungszahlen bei der Restmülltonne auf 20 % geschätzt und die Vorauszahlung der Leerungsgebühren für 2016 pauschal um 20 % gesenkt. Da die Leerungen nicht in dieser Höhe zurückgegangen sind, entstanden nun höhere Nachforderungen an die Gebührenzahler. Damit diese Gebühreneinnahmen noch periodengerecht dem Jahr 2016 zugerechnet werden können, wurde den *sonstigen Forderungen* ein voraussichtlicher Mehrertrag von 870.000,00 EUR zugebucht.

Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2016 von 16.067.215,74 EUR ist belegt.

#### **PASSIVA**

#### 4.2.3 Eigenkapital

	31.12.2016 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Stammkapital	0,00	0,00
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	9.699.989,84	9.325.924,62
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Jahresgewinn (+) /Jahresverlust (-)	361.460,11	374.065,22
Summe Eigenkapital	10.370.263,40	10.008.803,29

Das Stammkapital wurde durch die Änderung der Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.01.2004 auf null herabgesetzt.

Der Jahresgewinn aus 2015 in Höhe von 374.065,22 EUR wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 20.07.2016 in die Gewinnrücklage eingestellt.

### 4.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind gebildet für:

	31.12.2016 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Deponienachsorge	22.604.424,35	21.536.888,90
Rückstellungen nach § 14 KAG	4.097.616,20	8.212.592,98
sonstige Rückstellungen	116.862,00	960.219,19
Summe Rückstellungen	26.818.902,55	30.709.701,07

Die Höhe der *Rückstellung für die Deponienachsorge* wurde nach dem Gutachten über die Ermittlung der Folgekosten von 2013 berechnet und die Daten nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) fortgeschrieben (Barwertermittlung).

Im Schlussbericht 2015 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass für die Deponie Scheinberg in naher Zukunft ein neues Gutachten erstellt werden muss. Dieses ist für 2017 geplant.

Zum 31.12.2015 waren die *Rückstellungen für die Deponienachsorge* auf einem Stand von 21.536.888,90 EUR.

Da heute schon Teilabschnitte auf der Deponie Scheinberg verfüllt sind, mussten für Nachsorgearbeiten 848.289,94 EUR entnommen werden.

Die Nachsorgerückstellung muss laut Gutachten (unter Berücksichtigung der unter Punkt 4.1. erwähnten zusätzlichen Rückstellung in Höhe von 962.177,15 EUR) zum Bilanzstichtag 22.604.424,35 EUR betragen.

Der fehlende Betrag von 1.915.825,39 EUR wurde daher der Nachsorgerückstellung aufwandserhöhend zugeführt.

Unter die sonstigen Rückstellungen fallen auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Rückstellungen für Urlaubs- und Mehrarbeitsstunden.



### 4.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen:

	31.12.2016 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
gegenüber Kreditinstituten	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	2.704.873,41	1.805.794,09
gegenüber Landkreis	292.396,34	316.590,82
sonstige Verbindlichkeiten	48.900,25	38.028,85
Summe Verbindlichkeiten	3.046.170,00	2.160.413,76

Die Verbindlichkeiten waren zum 31.12.2016 zwar höher als im Vorjahr, aber zum Prüfungszeitpunkt (30.03.2017) nahezu beglichen.

### 5. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach" unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen (z.B.: Prüfung von Buchungsbelegen) vorgenommen. Die Prüfungsbemerkungen haben wir in Prüfungsberichten zusammengefasst und dem Eigenbetrieb zugeleitet. Dieser wurde gleichzeitig aufgefordert, die getroffenen Feststellungen auszuräumen bzw. Stellung zu nehmen. Soweit eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte, wird diese von uns überwacht.

In etliche grundlegende Entscheidungsprozesse wurde die örtliche Prüfung bereits vorbereitend und beratend mit einbezogen. Dies trug dazu bei, Fehler zu vermeiden und die Abläufe zu optimieren.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs den in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 wird entsprechend § 111 GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) die Wirtschaftspläne eingehalten und
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt. Dem Kreistag kann daher die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 empfohlen werden.

Lörrach, den 30.05.2017

Tamel Jellin

Daniel Senn Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung